51/2020



inserate@baumerziitig.ch redaktion@baumerziitig.ch Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma



Medienmitteilung Knallhartes Corona-Regime: Eine Katastrophe für viele KMU.



KMU-UND GEWERBEVERBAND KANTON ZÜRICH

Die neuen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche der Bundesrat am Freitag, 11. Dezember vorgestellt hat, sind für den KGV nicht akzeptabel. Gastronomie, der Detailhandel sowie kleingewerbliche Be-

triebe werden überdurchschnittlich hart getroffen. Eine Sperrstunde für die Gastronomie ab 19 Uhr kommt in der Praxis quasi einem Berufsverbot/Lockdown gleich. Entschädigungen für die betroffenen KMU müssen nun umgehend fliessen und die entgangenen Gewinne 100 Prozent ausgeglichen werden. Die Härtefall-Hürden in den Gesetzen/Verordnungen müssen klar abgebaut und zugunsten der KMU angepasst werden.

Das Vorgehen des Bundesrates ist für den KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV) nicht akzeptabel und widerspricht der bisherigen Stossrichtung, dass die Kantone im Lead sind und aufgrund der regionalen epidemiologischen Lage entsprechende Massnahmen treffen. Das vom Bund geschürte Paket ist weltfremd und zeugt von grösster Hilflosigkeit.

Da bis heute noch kein Nachweis erbracht wurde, dass im Gastrobereich und Detailhandel erhöhte Ansteckungsgefahr herrscht, kann der KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV) die Massnahmen des Bundesrates nicht gutheissen. Zielgerichtete Massnahmen, welche dafür sorgen, dass ein erneuter Lockdown verhindert werden kann, würde der KGV hingegen begrüssen.

Die Sperrstunde für Gastrobetriebe, Einkaufsläden und Märkte, verbunden mit dem Sonntagsverbot ist nicht verhältnismässig. Diese Einschränkungen machen zudem keinen Sinn, da gerade in diesen Sektoren die vom Bund vorgegebenen Schutzkonzepte mustergültig eingehalten und umgesetzt werden.

Eine Sperrstunde für die Gastronomie ab 19 Uhr kommt in der Praxis quasi einem Berufsverbot gleich. Restaurants müssen auf den für sie meist entscheidenden Abendservice verzichten. Diese Massnahme muss als Schikane bezeichnet werden und ist nicht fair, da der Bund auf diese Weise die Gastrobetriebe nicht analog dem Lockdown entschädigen muss. Die Entwicklungen in Deutschland (Gastro-Lockdown seit anfangs November) zeigen zudem, dass es sich beim Gastrobereich offensichtlich nicht um einen Ansteckungsherd handelt. Treffen unter Bekannten finden ab

sofort nicht mehr in Restaurants (mit Schutzkonzept) statt, sondern im Privaten (ohne Schutzkonzept). Im Detailhandel bringen verkürzte Öffnungszeiten und das Sonntagsverkaufsverbot lediglich höhere Kundenfrequenzen in Stunden, in denen die Betriebe noch geöffnet haben dürfen. Dies macht auch aus epidemiologischer Sicht keinen Sinn.

Die neuen Massnahmen kommen für viele Betriebe gerade in der Gastronomie - einem Lockdown gleich. Immer mehr KMU, welche vor der Pandemie erfolgreich wirtschafteten, stehen vor dem Nichts. Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze sind ernsthaft gefährdet.

Das Härtefallprogramm für die betroffenen Unternehmen musss schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Hürden von 40 Prozent bzw. 50 Prozent (Kanton ZH) Umsatzeinbussen müssen spürbar gesenkt werden. Hier sind die Parlamente in der Pflicht. Die Unternehmen, welche wegen den unverhältnismässigen Massnahmen Einbussen erlitten haben und erleiden werden, müssen nun voll und ganz entschädigt werden, um deren Fortbestand zu sichern.

KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV)





Aqua-Fitness und Kinderkurse

Neue Kurse ab Januar 2021

Gratis-Aquafitness-Schnupperlektion und Gratis-Kinderhort

Telefon 052 3863136 hallenbad@bauma.ch www.bauma.ch



Bauherrschaft

Denner AG, Grubenstrasse 10, 8045 Zürich

Grundeigentümer

Hedwig Steigbügel-Ganser, Etzelstrasse 10, 8636 Wald

Bauvorhaben

Erstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe beim Gebäude Vers.-Nr. 1306 auf dem Grundstück Kat.-Nr. BA3230, Heinrich Gujer-Strasse 28, 8494 Bauma (K2; Kernzone)

Planauflage

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Abteilung Hochbau und Liegenschaften auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rekursrecht

Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Bauma, 17. Dezember/18. Dezember 2020

Hochbau und Liegenschaften

reformierte kirche bauma-sternenberg

Kirchgemeindeversammlung 13. Dezember 2020

Amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Kirchgemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Voranschlag 2021 und Festsetzung Steuerfuss: genehmigt.
- 2. Aussprache + Verschiedenes: Kenntnis genommen.

Rechtsmitte

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf die Regelungen des Gemeindegesetzes binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Freitag, 18. Dezember 2020, im Gemeindehaus Bauma zur Einsicht auf (Abt. Präsidiales + Sicherheit).

Die Kirchenpflege

17. Dezember 2020



Turnverein Bauma Aktive Generalversammlung

Freitag, 29. Januar 2021

Gasthof Sunnebad, Sternenberg

19.15 Uhr Essen, 20.30 Uhr Generalversammlung

Traktanden gemäss Einladung.

Sollte die GV aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht wie geplant durchgeführt werden können, wird der Vorstand zu gegebener Zeit über die Durchführung über eine geeignete Internetplattform informieren.

Für Vorstand und Aktivturner ist der Besuch obligatorisch. Ehren- und Passivmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand





Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bauma

umfassend die politischen Gemeinden Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Samstag, 19. Dezember

18.00 Uhr Heilige Messe/Fischenthal

Sonntag, 20. Dezember - 4. Adventssonntag

9.15 Uhr Heilige Messe/Bauma 10.30 Uhr Heilige Messe/Bäretswil

HEILIGE MESSE-SCHUTZKONZEPT

Der Bundesrat hat weitere Covid-19 Präventionsmassnahmen angeordnet: Die zulässige Höchstzahl bei den Gottesdiensten darf die 50 Personenanzahl nicht überschreiten. Es gilt Maskenpflicht. Anmeldung: telefonisch (052 386 11 08) oder per E-Mail an sekretariat@kath-bauma.ch.

www.kath-bauma.ch



Gemeinde für Christus

Unterdorfstrasse 22

8494 Bauma

052 386 13 90

www.bauma.gfc.ch

Grüezi und herzlich willkommen in der GfC

Dezember 2020

Do 17. 20.00 Uhr Gehet 20. 13.45 Uhr Gottesdienst

Maskenpflicht ab 12 Jahre

Für die Sonntagsgottesdienste bitten wir um eine Anmeldung auf bauma.gfc.ch

Geschätzte Kunden und Geschäftspartner

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen im 2020 bedanken wir uns herzlich.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute und viel Erfolg für das neue Jahr. René Schmid und Team



Im Böl 1 · 8494 Bauma · T. 052 386 33 22 info@elektro-oberland.ch · www.elektro-oberland.ch

Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeber, Layout und Druck: Baumerziitig | Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster Telefon 075 409 11 11 | www.baumerziitig.ch

Produktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

reformierte kirche bauma-sternenberg

→ Maskenpflicht ab 12 Jahre, limitiert auf 50 Personen

*Wir bitten um Anmeldung für die Veranstaltungen in Bauma unter www.kirchebauma.ch oder 052 386 27 14

Freitag, 18. Dezember 2020

*Abendgottesdienst in der Vorweihnachtszeit 20.00 Uhr

in der Kirche Bauma Pfr. Daniel Kunz Band White cane

Samstag, 19. Dezember 2020

*Abendgottesdienst in der Vorweihnachtszeit 20.00 Uhr

> in der Kirche Bauma Pfr. Willi Honegger Band White cane

Sonntag, 20. Dezember 2020, 4. Advent

9.30 Uhr *Gottesdienst Kirche Bauma

> Pfr. Alex Nussbaumer aus Freienstein Kinderhort, Ferien-Sonntagsschule KEIN Kirchenkaffee

9.45 Uhr Gottesdienst Kirche Sternenberg

> Pfr. Dominique von Orelli Orgel und Querflöte

Amtswoche ab 21. Dezember 2020 Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch



Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma

Herzlich willkommen in der RegiChile Bauma

Jeden Sonntag: Anlässe im Zentrum Grosswis und Livestream (10.00 Uhr)

10.00 Uhr: Erwachsenen-Gottesdienst und parallel

dazu Kinderprogramm

19.00 Uhr: Erwachsenen-Gottesdienst (Aufzeich-

nung) und parallel dazu TeensChurch

052 386 11 63

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind bis zwei Stunden vor dem Anlass möglich.

Aktuelle Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden sich auf www.regichile.ch

Ein denkwürdiges und aufopferungsvolles Jahr geht zu Ende. Wir möchten uns für Ihre wertvolle Treue, gute Zusammenarbeit und das Vertrauen auch in schwierigen Zeiten bedanken und wünschen ganz herzlich schöne Feiertage.

Gern sind wir auch in Zukunft für Sie da. Unsere Mitarbeiterin Nadja Künzel wird nach ihrer Babypause wieder unser Team verstärken.

Auf ein gemeinsames hoffnungsvolles neues Jahr 2021!



🚁 Das Praxisteam der Physiotherapie an der Töss Gublenstrasse 12a, 8494 Bauma, Telefon: 052 394 12 11

sann Helbing, Silvia Kanabé, Elfi Knapp und Nadja Künzel



Agenda ANNO 1919 - Kafi & meh Freitag, 18. Dez. 8.30 bis 11.15 Uhr Zentrum Grosswis Weihnachtsferien Montag, 21. Dez. bis Schule Bauma Freitag, 1. Januar Begegnungscafé Montag, 21. Dez 14.00 bis 17.00 Uhr Reformiertes Kirchgemeindehaus Kehrichtsammlung Mittwoch, 23. Dez. Kehrichtsammlung Mittwoch, 30. Dez. Neujahresempfang Samstag, 2. Januar Verkehrsvereine Bauma **ABGESAGT** und Sternenberg Begegnungscafé Montag, 4. Januar 14.00 bis 17.00 Uhr Reformiertes Kirchgemeindehaus Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

$oldsymbol{W}$ eihnachtsbaum ImTopf.ch

Weihnachtsbäume mieten oder kaufen

Tösstalstrasse 136 17.12.2020 14 00-17 00 Donnerstag Freitag 18.12.2020 14.00-18.30 8493 Saland Samstag 19 12 2020 10 00-16 00 Gerberco AG 21.12.2020 14.00-18.30 Montag Dienstag 22.12.2020 14.00-18.30 Mittwoch 23.12.2020 14.00-18.30

Lava Shell Entspannen Sie sich mit unserer exklusiven Ganzkörpermassage mit warmen Venusmuscheln Bliggenswilerstr. 59 ·8494 Bauma 052 386 35 35 · info@sanuraspa.ch

vom 18. bis und mit 24. Dezember 2020

Christbaumverkauf von Schweizer Bäumen

vor dem alten Landi in Bauma

Mo. bis Fr. jeweils 13.30 bis 16.30 Uhr Samstag 09.00 bis 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung ab Hof

Sepp Stierli, Bliggenswil, Bauma, 079 795 26 05+

Tiefgaragenparkplatz zu vermieten

Unterdorfstrasse 24, 8494 Bauma CHF 120.00/Monat

Bitte melden bei

Oberholzer Haustechnik Oberholzer Hans Heinrich Dorfstrasse 36, 8494 Bauma +41 52 386 11 50



Doppelte ProBon







8494 Bauma Tel. 052 386 11 18







Doppelte ProBon 18.+19. Dezember 2020

